



INTENSIV-SEMINAR

18. MÄRZ 2015

OFFENBACH BEI FRANKFURT/MAIN

MARISK-COMPLIANCE



Harald Alberts

Head of Group Compliance
DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt/Main



Dr. Veronika von Heise-Rotenburg

Prokuristin/Leiterin
Zweigniederlassung Deutschland
Autobank AG, München/Wien



Dr. Dirk Scherp

Rechtsanwalt
Gleiss Lutz Rechtsanwälte,
Frankfurt/Main

- *Überblick 4. MaRisk-Novelle*
- *Ausgestaltung und Aufgabenspektrum der Compliance-Funktion*
- *Regelungsgehalt und Regelungstiefe*
- *Kerngebiete der MaRisk-Compliance*
- *Risikoanalyse und risikobasierter Ansatz*
- *Risikosteuerung und Maßnahmen*
- *Systematisches Risikomanagement*
- *Praktische Ausgestaltung der MaRisk-Compliance-Funktion am Beispiel der Deka-Gruppe*
- *Fallbeispiele aus der Praxis*



AKADEMIE
FÜR FORTBILDUNG
HEIDELBERG



***Profitieren Sie von den Umsetzungs-
Erfahrungen unserer Referenten!***

SEMINARZIEL

Die 4. Novelle der MaRisk war zum Jahresende 2013 umzusetzen und brachte zahlreiche Änderungs- und Umsetzungsanforderungen mit sich. Nun werden die Compliance-Aufgaben deutlich weiter gefasst, als dies bisher aus dem WpHG und den MaComp der Fall war. Die Implementierung einer umfassenden Compliance-Funktion ist seitdem für alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute aufsichtsrechtlich ausdrücklich vorgeschrieben.

Die Compliance-Funktion muss nach den novellierten MaRisk auf eine zuverlässige Implementierung wirksamer Verfahren und entsprechender Kontrollen hinwirken. Der Tätigkeitsbereich wächst deutlich, da die Geschäftsbereiche bei der Einhaltung der spezifischen Gesetze und Regularien unterstützt und beraten werden müssen.

Das Seminar hilft Ihnen bei der Umsetzung dieser neuen Anforderungen, indem Sie zunächst mit allen Neuerungen vertraut gemacht werden und dann anhand von Praxis-Bespielen exemplarisch aufgezeigt bekommen, wie Sie die für Ihr Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben praktisch umsetzen können.

TEILNEHMERKREIS Dieses Seminar wendet sich aus Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten an

- Compliance-Beauftragte (und solche, die das Amt in Kürze übernehmen sollen).
- Darüber hinaus an Mitarbeiter und Leiter der Bereiche Risikomanagement, Recht und (Interne) Revision sowie Vertreter der beratenden Berufe.

PROGRAMM

Regelungsgehalt und Regelungstiefe

Kerngebiete der MaRisk-Compliance

- Risikobereiche und Risikofaktoren
- Definition „Compliance – Risiko“
- Einzelrisiken in beispielhafter Darstellung
- Sinn und Unsinn einer Rechtsnormenliste

Dr. Dirk Scherp,

Gleiss Lutz Rechtsanwälte

Überblick 4. MaRisk-Novelle

- MaRisk – Guidelines für Finanzdienstleister
- Änderungen durch MaRisk-Novelle 2012
- Operative Herausforderungen im Mittelstand

Ausgestaltung und Aufgabenspektrum der Compliance-Funktion

- Organisatorische Aufhängung und Abgrenzung zu anderen Funktionen
- Art der Bestellung und Befugnisse
- Anforderungen an den Compliance-Beauftragten
- Felder der Compliance
- Aufgabenspektrum
- Fallstudie

Dr. Veronika von Heise-Rotenburg,

Autobank AG

SEMINARHINWEIS Am 12. November 2014 in Frankfurt/Main findet die praxisorientierte Veranstaltung

Aufbau-Seminar für Compliance-Beauftragte

statt. Bei Fragen zu dieser Veranstaltung können Sie sich gerne an Michael Klug unter Telefon 06221/65033-20, oder per E-Mail unter m.klug@akademie-heidelberg.de wenden.

REFERENTEN

Risikoanalyse und risikobasierter Ansatz

Risikosteuerung und Maßnahmen

Systematisches Risikomanagement

- Dokumentation
- Kontrollen
- Aktualisierung
- Reporting

*Dr. Dirk Scherp,
Gleiss Lutz Rechtsanwälte*

Praktische Ausgestaltung der MaRisk-Compliance-Funktion am Beispiel der Deka-Gruppe

- Aufbauorganisation
- Gruppenweite Anwendung
- Rechtsnormenliste
- Wesentlichkeits- und Risikoanalyse
- Regulatory Watch und
Umsetzungsmonitoring
- Inventarisierung von Kontrollen
- Angemessenheit und Wirksamkeit
von Kontrollen
- Kontrollhandlungen durch Compliance
- Management Reporting

Fallbeispiele aus der Praxis

*Harald Alberts,
DekaBank Deutsche Girozentrale*

Harald Alberts

*Head of Group Compliance
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt/Main*



Nach Bankausbildung und einem Studium der Betriebswirtschaftslehre startete Harald Alberts seine berufliche Laufbahn zunächst als Wirtschaftsprüfer im Bereich Financial Services einer internationalen Prüfungs- und Beratungsgesellschaft. Seit April 2013 ist Herr Alberts als Leiter des Zentralbereichs Compliance der Deka-Gruppe tätig und fungiert in dieser Rolle sowohl als Compliance-Beauftragter gemäß MaComp und MaRisk als auch als Gruppen-Geldwäschebeauftragter für die Konzernobergesellschaft DekaBank und die regulierten Tochtergesellschaften. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit stellt dabei die Implementierung und Weiterentwicklung der erweiterten Compliance-Funktion gemäß MaRisk für die Unternehmensgruppe dar.

Dr. Veronika von Heise-Rotenburg

*Prokuristin/Leiterin Zweigniederlassung Deutschland
Autobank AG, München/Wien*



Dr. Veronika von Heise-Rotenburg ist Prokuristin/Leiterin der Zweigniederlassung Deutschland der Autobank AG, Wien, sowie kaufmännische Leiterin der HLA Fleet Services GmbH, und verantwortet in diesen Funktionen u.a. die Bereiche Risikomanagement und Compliance. Seit 2010 übernimmt sie regelmäßig Vorträge als Spezialistin für die genannten Themen. Vorherige Tätigkeiten umfassen die Einführung eines MaRisk-konformen Risikomanagementsystems sowie Geldwäsche- und Fraudprävention bei der HANNOVER LEASING Automotive GmbH, Pullach, sowie Unternehmensberatung bei McKinsey & Company, Inc. Dr. Veronika von Heise-Rotenburg promovierte im internationalen Kapitalmarktaufsichtsrecht.

Dr. Dirk Scherp

*Rechtsanwalt
Gleiss Lutz Rechtsanwälte, Frankfurt/Main*



Dr. Scherp ist Rechtsanwalt bei Gleiss Lutz Rechtsanwälte in Frankfurt. Er berät im Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht, insbesondere in Compliance-Fällen und in Fragen der Prävention gegen Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche. Ein Branchenschwerpunkt seiner Tätigkeit sind Banken und Finanzdienstleister, die er auch bei aufsichtsrechtlichen Themen berät. Er hat zahlreiche interne Untersuchungen in Unternehmen und Banken durchgeführt und bei der Ausgestaltung weltweiter Compliance Management Systeme beraten. Er war zuvor langjährig Staatsanwalt in Hessen, Professor an einer Fachhochschule und Chief Compliance Officer einer international tätigen Großbank.

PROGRAMMHINWEISE

- **Basis-Seminar für Geldwäsche-Beauftragte**
2. Dezember 2014, Düsseldorf
Seminar-Nummer: 14 12 BG175
24. Februar 2014, Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 15 02 BG175
- **Aufbau-Seminar für GWB: Gefährdungsanalyse**
11. November 2014 in Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 14 11 BG220
- **Aufbau-Seminar für Compliance-Beauftragte**
12. November 2014 in Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 14 11 BC096
- **Basis-Seminar für Compliance-Beauftragte**
3. Dezember 2014, Düsseldorf
Seminar-Nummer: 14 12 BC174
25. Februar 2015, Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 15 02 BC174
- **Aufbau-Seminar zur Betrugsprävention**
13. November 2014 in Frankfurt/Main
Seminar-Nummer: 14 11 BF101
- **Forensische Interviews für Banken und Versicherungen**
2./3. Dezember 2014 in Düsseldorf
Seminar-Nummer: 14 12 BG230

MARISK-COMPLIANCE

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME _____

VORNAME _____

POSITION _____

FIRMA _____

STRASSE _____

PLZ/ORT _____

TEL./FAX _____

E-MAIL _____

NAME DER SEKRETÄRIN _____

DATUM UNTERSCHRIFT _____

TERMIN & SEMINARZEITEN

Mittwoch, 18. März 2015
9.00 – 17.00 Uhr · Registrierung ab 8.30 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

Sheraton Hotel Offenbach
Berliner Str. 111 · D-63065 Offenbach/Main
Tel.: 069/82999-0 · Fax: 069/82999-800
www.sheratonoffenbach.com

Das Sheraton Offenbach Hotel erreichen Sie in gut 10 Minuten vom **Frankfurter Hauptbahnhof** mit der S-Bahn S1/S8/S9 (Haltestelle „Offenbach-Marktplatz“, Ausgang „Hernstraße“). Vom **Flughafen Frankfurt** erreichen Sie das Hotel mit der S-Bahn S8/S9 in gut 20 Minuten.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

Seminar-Nr. 15 03 BC300 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 890,- (zzgl. gesetzl. USt) Die Teilnahmegebühr beinhaltet ein gemeinsames Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. USt) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Absagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de